



Merkblatt 2 zu R 592 012-2:2015

Ersatz für /Remplace / Replaces:
—

Ausgabe / Edition:
Stand 29.02.2020

Merkblatt Kennzeichnung Sickerrohre (M1 R592 012-2:2020)

Déclaration des tuyaux de drainage (M1 R592 012-2:2020)

Labeling drainage pipe (M1 R592 012-2:2020)



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Anforderungen gemäss R 592 012-2:2015	3
21	Anforderungen an die Kennzeichnung von Vollwandrohren	3
22	Zusätzliche Anforderungen an die Kennzeichnung von Sickerleitungen	5
3	Freigabe des Merkblattes	5

1 Vorwort

Mit der Überarbeitung der Qplus-Richtlinien R592 012-2:2015 wurde auch das Thema Kennzeichnung von Rohren und Formteile festgelegt.

Nicht beachtet wurde dabei der Unterschied zwischen Vollwand- und Sickerrohren geschlitzt oder ge-
locht.

Lange war dies kein Thema, da die Hersteller die Vollwandrohre schlitzen oder lochen und so auch die Sickerrohre herstellen.

Dass Marktbegleiter zugelassene Rohre auf dem Markt kaufen, diese schlitzen oder lochen und dann als zugelassene Sickerrohre verkaufen werden, wurde nicht bedacht.

Das hat den Anlass gegeben, dieses Merkblatt in Zusammenarbeit mit den Herstellern, welche bereits eine Zulassung für Sickerrohre haben, zu erarbeiten.

Das vorliegende Merkblatt wird bei der Überarbeitung der Richtlinie R592 012-2:2015 in diese inkludiert.

2 Anforderungen gemäss R 592 012-2:2015

21 Anforderungen an die Kennzeichnung von Vollwandrohren

Im Anhang 1 der R 592 012-2:2015 sind die Vorgaben für die Kennzeichnungen wie folgt definiert.

Auszug:

Hinweis: Die Kennzeichnung ist die verbindliche Deklaration der Qualität eines Rohres oder Formstückes. Die Kennzeichnung muss daher präzise und korrekt sein.

#	Kennzeichnungselement	Beispiel	Rohr	Formstück
A	Nummer der Norm ^[SEP]	EN 1852 ^[SEP]	a	a
B	Zulassungsnummer Qplus	Q+ 12345	a	b
C	Anwendungsgebiet	UD	a	a
D	Herstellernamen u/o Warenzeichen	^[SEP] XXX ^[SEP]	a	a
E	Nennweite	200 ^[SEP]	a	a
F	Nennweite Einsteckende	160	n.a.	a
G	Nennwinkel	45°	n.a.	b
H	Mindestwanddicke, SDR oder S	6.2, SDR33, S 16	a	a
J	Werkstoff	PP	a	a
K	Grenzabmass enge Toleranzbereiche	CT ^[SEP]	a	n.a.
L	Steifigkeitsklasse	SN 4	a	a
M	Informationen des Herstellers	17-12-14 E	a	a
N	Ausführung für kaltes Klima	(Eiskristall)	a	a
P	MFR-Gruppe	MFR-B	a	a

	Hinweise und Erläuterungen:
Spalten	zu Spalten <i>Rohr</i> und <i>Formstück</i> : In diesen Spalten ist die Mindestkennzeichnung sowie deren Mindestdauer der Lesbarkeit verbindlich festgelegt: a: Kennzeichnung, lesbar über die gesamte Gebrauchsdauer des Rohrleitungsteiles; b: Kennzeichnung, lesbar bis das Rohrleitungssystem verlegt ist. n.a.: Not applicable / nicht anwendbar
A	Die Nummer der massgebenden Norm ist zwingend. Rohre und Formstücke, die sowohl der massgebenden Norm als auch anderen Normen entsprechen, dürfen zusätzlich mit den erforderlichen Angaben dieser Normen gekennzeichnet werden.
B	Zulassungsnummer Qplus: Rohre und Formstücke, die durch unparteiische Dritte zertifiziert worden sind, dürfen entsprechend gekennzeichnet werden
C	Anwendungsgebiet: B innerhalb des Gebäudes BD erdverlegt in der Gebäudestruktur U erdverlegt ab 1m von der Hauswand UD erdverlegt, sowohl innerhalb wie ausserhalb des Gebäudes



D	Herstellernamen und / oder Warenzeichen:
E	Nennweite: DN/OD des Rohres bzw. DN/OD des massgebenden Teiles eines Formstückes
F	Nennweite Einsteckende: gilt nur für Formstücke, wie Reduktionen oder Abzweiger usw. mit zusätzlich mindestens einer anderen als die massgebende Nennweite
G	Nennwinkel: gilt nur für Formstücke mit Winkel, wie Bogen, Abzweiger, usw.
H	Mindestwanddicke, SDR oder S
J	Werkstoff: Angabe des Basiswerkstoffes und allfälliger Zusatzstoffe (korreliert meist mit der massgebenden Norm gemäss Buchstabe A)
K	Grenzabmass enge Toleranzbereiche: Diese Kennzeichnung gilt nur für Rohre, die für Heizelement-Stumpfschweißverbindung vorgesehen sind,
L	Steifigkeitsklasse Die Steifigkeitsklasse ist für Rohre als Nennwert sowie bei den Formstücken als zulässiger Maximalwert anzugeben (Hinweise: vgl. Anhang 6). Die vom Hersteller garantierte Ringsteifigkeit von Rohren darf zusätzlich gekennzeichnet werden.
M	Informationen des Herstellers: Mit diesen Angaben sollen nachweisbar sein: 1) Der Produktionszeitraum, als Angabe in Jahr und Monat, in Klartext oder verschlüsselt; 2) die Produktionsstätte namentlich oder in verschlüsselter Form, sofern in verschiedenen Produktionsstätten gefertigt wird.
N	Ausführung für kaltes Klima: Diese Kennzeichnung gilt nur für Rohre und Formstücke, für die der Nachweis erbracht worden ist, dass sie den verschärften Anforderungen für Kälte entsprechen
P	MFR-Gruppe: Die MFR Gruppe ist in der Regel wesentlich für bestimmte (PP-) Werkstoffe, deren Schweissbarkeit mit jener des zu verschweissenden Teils zusammenpassen muss.



22 Zusätzliche Anforderungen an die Kennzeichnung von Sickerleitungen

Zusätzlich zu den in Kapitel 21 geforderten Teile der Kennzeichnungen auf dem Vollwandrohr, muss für die Sickerrohre eine Zusatzkennzeichnung ergänzt werden. Diese muss mittels eines Sicherheitsklebers aufgebracht werden, welcher beim Versuch der Entfernung zerstört wird.

Die Farbe des Klebers soll sich markant vom Rohr abheben, z.B. in Neonfarben, Metallicfarben usw.

Grösse des Klebers: rechteckig / oval: ca. 5 x 12cm, rund: ca. 8cm

Enthalten muss dieser Kleber folgende Angaben:

- Name des Herstellers / Bearbeiters des Vollrohres zu Sickerrohren
- Standort Produktion für schlitzen / lochen
- Separate Qplus Zulassungs-Nr. des Herstellers dieser Rohre (siehe unten)
- Datum der Bearbeitung (für die Arbeiten schlitzen / lochen – kann auch manuell mit einem Permanentschreiber aufgebracht werden)

Die Zulassungs-Nr. und die Kennzeichnung muss auf dem ursprünglichen Vollrohr ersichtlich sein. Die Sickerrohre bekommen eine separate Zulassungs-Nr. (Q+ Hauptnummer-Si-L oder Q+ Hauptnummer-Si-S). Diese Nummern müssen auch auf dem Zertifikat und in den Produkteblätter aufgeführt sein, ansonsten ist das Produkt nicht zugelassen.

Bsp.:

Q+ 15001-Si-L = Hauptrohr PP mit Zulassungs Nr. 15001, Zusatz Si für Sickerrohr und L für gelocht

Q+ 11099-Si-S = Hauptrohr PE mit Zulassungs Nr. 11099, Zusatz Si für Sickerrohr und S für geschlitzt

Die Kosten für die Zulassung von Sickerrohren werden gemäss der aktuellen Gebührenordnung verrechnet.

3 Freigabe des Merkblattes

 Dieses Merkblatt wurde von der Geschäftsstelle Qplus auf den 01.03.2020 freigegeben.